

Vorwort

Die Berücksichtigung von **Nachhaltigkeitsaspekten bei der Vergabe** öffentlicher Aufträge hat in den vergangenen Jahren sprunghaft an Bedeutung gewonnen. So wurde im Januar 2012 im Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern eine „Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung“ eingerichtet. Schon seit 2010 arbeiten Bund, Länder und Kommunen in der „Allianz für Nachhaltige Beschaffung“ gemeinsam an dem Ziel, anspruchsvolle Nachhaltigkeitsstandards künftig stärker in der Vergabep Praxis zu etablieren.

Nach dem Drei-Säulen-Modell hat der Begriff der Nachhaltigkeit eine ökologische, soziale und ökonomische Dimension. **Auf dem Sektor der umweltfreundlichen Beschaffung ist die Entwicklung am weitesten vorangeschritten.** Hier geht es heute nicht mehr um die Frage, „ob“ Umweltaspekte bei der Beschaffung berücksichtigt werden können, sondern um das „wie“.

Das war vor Jahren noch anders, als Gesichtspunkte des Umweltschutzes als sog. „vergabefremde Aspekte“ angesehen wurden, die es im Interesse der Wirtschaftlichkeit möglichst zu vermeiden galt. Diese Einstellung hat sich geändert. Die Berücksichtigung ökologischer Aspekte steht heute prinzipiell nicht mehr im Widerspruch zur Wirtschaftlichkeit der Beschaffung. Das Zauberwort heißt **„Lebenszykluskosten“**, mit dem die wirtschaftliche Beschaffung gerade durch umweltfreundliche und damit ressourcensparende Lösungen sichergestellt wird. In allen relevanten Rechtsgrundlagen (EU-Vergaberichtlinien, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnung, Sektorenverordnung, Vergabeordnungen UVgO, VOB/A sowie in den Landesvergabegesetzen) sind heute Regelungen zur umweltorientierten Beschaffung enthalten, die die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten als Garant für eine wirtschaftliche und ökologische Beschaffung zum Inhalt haben. Zudem wurde im Zuge der Vergaberechtsreform 2016/2017 die Möglichkeit zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen als „strategische Ziele“ in allen Phasen des Vergabeverfahrens verstärkt.

Die **Vergabep Praxis** steht also vor der Herausforderung, diesen Rechtsrahmen mit Leben zu erfüllen. Genau hier setzt das vorliegende Handbuch an: Nach einer allgemeinen Einführung in das Thema werden die einschlägigen Rechtsgrundlagen auf europäischer und nationaler Ebene behandelt. Anschließend werden die relevantesten Rechtsvorschriften für die Vergabep Praxis aufbereitet und erläutert, wie **Umweltbelange konkret in die einzelnen Schritte des Vergabeprozesses integriert** werden können. Ein zentrales Element sind dabei die **Berechnungsbeispiele**, die zeigen wie Umweltkriterien in die Bewertung der Angebote einfließen können. Die Darstellung der wichtigsten Umweltkennzeichen bringt im Anschluss Licht in den Dschungel

der Ökolabels. Der Abdruck der wichtigsten Rechtsvorschriften sowie der einschlägigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, der Vergabesenate bei den Oberlandesgerichten und der Vergabekammern rundet das Handbuch für umweltfreundliche Beschaffung ab.

Das Handbuch hilft Ihnen also dabei, **von der Theorie in die Praxis zu kommen** und damit nicht nur der Vorbildfunktion des Staates bei der Beschaffung umweltfreundlicher Produkte, sondern insbesondere den Anforderungen an eine wirtschaftliche und umweltfreundliche Beschaffung gerecht zu werden.

Das vorliegende Handbuch konzentriert sich auf den Bereich der **Beschaffung von Lieferungen und Leistungen**, da sich die neuesten vergaberechtlichen Änderungen schwerpunktmäßig mit diesem Bereich befassen. Die Mehrzahl der Erläuterungen und Hinweise lassen sich jedoch auch auf Bauvergaben übertragen.

Wer heute umweltbewusst einkauft, leistet damit einen wichtigen Beitrag zur **Erfüllung des in Art. 20a Grundgesetz** verankerten staatlichen Auftrages, die natürlichen Lebensgrundlagen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen zu schützen!

Die Verfasser